

Telefon: 233 - 23716

Telefax: 233 - 21797

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HA I/32-1

Odeonsplatz erweitern – Fußgängerzone oder Shard Space für die Brienner Straße – Gestaltungsideen für nördlichen Odeonsplatz/südliche Ludwigstraße gesucht

Antrag-Nr. 08-14 / A 04616 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 09.09.2013

Verkehrsberuhigung in der Brienner Straße

Antrag Nr. 08-14 / A 05137 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 20.02.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03502

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Antrag Nr. 08-14 / A 04616
3. Antrag Nr. 08-14 / A 05137

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 09.09.2013 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 04616 (Anlage 2) und am 20.02.2014 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 05137 (Anlage 3) gestellt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller beider Anträge wurden letztmalig mit Schreiben vom 02.03.2015 vom Behandlungsstand unterrichtet und um Terminverlängerung gebeten.

In den Anträgen wird die Stadtverwaltung gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie der Odeonsplatz und die Brienner Straße verkehrsberuhigt und umgestaltet werden sollen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den Anträgen Nr. 08-14 / A 04616 und 08-14 / A 05137 wie folgt Stellung:

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 „Nahmobilität in München – Konzeption und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12380) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, aus den unter Programmpunkt 4.1 „Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Plätze)“ beschriebenen Orten, welchen in der Pilotstudie ein dringender Verbesserungsbedarf attestiert wird, eine Priorisierung hinsichtlich einer absehbaren Umsetzung vorzunehmen und für ca. fünf dieser priorisierten Orte eine verkehrliche sowie städtebauliche Untersuchung durchzuführen, um die Grundlagen für konkrete Platzgestaltungen durch das Baureferat zu schaffen.

Gemäß Anlage 7 des o.g. Beschlusses gehört der Odeonsplatz zu den 61 Orten, die in die Untersuchungen zur Priorisierung einbezogen werden. Im Anschluss an diese Priorisierung sollen für rund sieben (ursprünglich fünf) dieser 61 Orte vertiefte verkehrliche und städtebauliche Untersuchungen durchgeführt werden, auf deren Basis dem Stadtrat Vorschläge für die konkreten Platzgestaltungen durch das Baureferat vorgelegt werden können. Die Priorisierung ist aktuell noch nicht vollständig abgeschlossen. Es ist jedoch bereits absehbar, dass der Odeonsplatz nicht zur Gruppe der ersten sieben Plätze gehört, für die mit der höchsten Priorität vertiefte verkehrliche und städtebauliche Untersuchungen durchgeführt werden sollen.

Ein maßgeblicher Grund dafür ist, dass die Rahmenbedingungen für eine Umgestaltung des Odeonsplatzes stark von den geplanten Umbaumaßnahmen am Altstadtring im Bereich Oskar-von-Miller-Ring und Altstadtringtunnel und der dadurch veränderten weiteren verkehrlichen Entwicklung in der Briener Straße abhängen.

Mit dem Beschluss „Altstadtring Nordwest – Sicherheitsnachrüstung Altstadtringtunnel – Stadtreparatur um den Oskar-von-Miller-Ring im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt und im 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel vom 22.01.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13410) wurden u.a. die Ergebnisse der „verkehrstechnischen Untersuchung Altstadtring Nordwest mit Altstadtringtunnel“ vorgestellt.

Ein Ergebnis dieser Untersuchung war, dass am Knoten Ludwigstraße / Altstadtring die nördliche Zufahrt zum Altstadtring nicht so umgebaut werden kann, dass sie den gesamten Verkehr zum Altstadtring aufnehmen könnte. Daher muss auch künftig ein (verringertes) Verkehrsanteil über die Briener Straße fließen.

Eine vollständige Sperrung der Briener Straße für den Kfz-Verkehr als Voraussetzung für die Einrichtung einer Fußgängerzone im Abschnitt zwischen Odeonsplatz und Wittelsbacher Platz ist somit voraussichtlich nicht möglich. Dagegen scheint die Umwandlung der Briener Straße in eine Einbahnstraße oder die Einrichtung einer Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr nur in westlicher Fahrtrichtung durchaus im Bereich des Möglichen.

Letzten Informationen zufolge ist mit einem Abschluss der o.g. Umbaumaßnahmen am Altstadtring erst im Jahr 2022 zu rechnen. Somit kann ein endgültiges Umgestaltungskonzept für den Odeonsplatz und die Briener Straße erst im Anschluss daran umgesetzt werden.

Derzeit werden allerdings im Rahmen des Projektes „Nord-Süd-Querung der Altstadt für den Radverkehr“ Maßnahmen u.a. auch am Odeonsplatz untersucht, die bereits vor dem Abschluss der Umbaumaßnahmen am Altstadtring eine Verbesserung der Verkehrssituation am Odeonsplatz ermöglichen sollen.

Den Anträgen Nr. 08-14 / A 04616 und 08-14 / A 05137 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 und 20.02.2014 kann somit nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 Altstadt-Lehel und 03 Maxvorstadt wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 01 Altstadt-Lehel hat der Vorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 03 Maxvorstadt hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu 1. Der BA 3 bedauert, dass der Odeonsplatz im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen zur Aufenthaltsqualität an Plätzen nicht die höchste Priorität erhält. Aus unserer Sicht ist der Odeonsplatz eine markante Sehenswürdigkeit und ein Aushängeschild der Stadt München, an dem eine Verbesserung der verkehrlichen Situation dringend erreicht werden muss.

Zu 2. Die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Brienner Straße zwischen Ludwigstraße und Oskar-von-Miller-Ring lehnt der BA zum jetzigen Zeitpunkt ab. Die Brienner Straße als wichtige Ost-West-Verbindung wird dringend gebraucht, auch im Hinblick auf die Umgestaltung der Gabelsbergerstraße und der Theresienstraße. Inwieweit Veränderungen nach Fertigstellung der Tunnelsanierung des Altstadtringtunnels möglich sind, ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Zu 3. Der BA fordert in die weiteren Planungsschritte im Anschluss an die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Altstadtring eingebunden zu werden. Gleichzeitig darf es am Odeonsplatz jedoch keinen Stillstand bis zum Jahr 2025 (vorauss. Ende der Maßnahme Altstadtring-Tunnelsanierung) geben.

Zu 4. Wir fordern, dass so bald als möglich funktionale Verbesserungen für den Radverkehr und für Fußgänger am Odeonsplatz geschaffen werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern zu entschärfen. Der BA begrüßt deshalb, dass im Zuge des Projektes „Nord-Süd-Querung der Altstadt für den Radverkehr“ Lösungen erarbeitet werden. Wir bitten auch hier frühzeitig in die Planungen eingebunden zu werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu – in inhaltlicher Übereinstimmung mit den vorstehenden Ausführungen – wie folgt Stellung:

Eine vollständige Sperrung der Brienner Straße, die Voraussetzung für die Einrichtung einer Fußgängerzone wäre, ist, wie bereits im Vortrag ausgeführt wurde, nicht möglich. Im Zuge des Projektes „Nord-Süd-Querung der Altstadt für den Radverkehr“ sollen funktionale Verbesserungsmaßnahmen für den Odeonsplatz geplant werden, die vor Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Altstadtring umsetzbar sind. In die weiteren Planungsschritte im Anschluss an die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Altstadtring wird der BA selbstverständlich eingebunden.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel und 03 Maxvorstadt sowie das Baureferat haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der dargestellte Sachstand, wonach der Odeonsplatz im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen zur Aufenthaltsqualität an Plätzen nicht die höchste Priorität erhält, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der dargestellte Sachstand, wonach auch nach Abschluss der Umbaumaßnahmen am Altstadtring künftig ein (verringertes) Anteil des motorisierten Verkehrs über die Briener Straße fließen wird und somit die Einrichtung einer Fußgängerzone voraussichtlich nicht möglich sein wird, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der dargestellte Sachstand, wonach ein endgültiges Umgestaltungskonzept für den Odeonsplatz und die Briener Straße erst im Anschluss an die Umbaumaßnahmen am Altstadtring umgesetzt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
4. Der dargestellte Sachstand, wonach derzeit im Rahmen des Projektes „Nord-Süd-Querung der Altstadt für den Radverkehr“ Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation am Odeonsplatz untersucht werden, wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04616 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05137 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 20.02.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1 (2x)
3. An die Bezirksausschüsse 01 und 03
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01 BVK, HA I/1, HA I/3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am <DATUM>

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3